

**Regenwasserbehandlungsanlagen Laichingen  
Bauwerkserüchtigungen  
(Betoninstandsetzung und Nachrüstung Maschinentechnik)**

• **RÜB Nord**

- Aufhebung der beschränkten Ausschreibung und erneuter Ausschreibungsbeschluss -

**1. Vorlage**

An den Gemeinderat zur Beratung in der Sitzung am 11.02.2019 (öffentlich).

**2. Sachdarstellung**

In der Sitzung am 17.12.2018 hat der Gemeinderat der Sanierung des Regenüberlaufbeckens Nord zugestimmt und den Baubeschluss gefasst. Gleichzeitig wurde die Verwaltung ermächtigt, die Bauarbeiten beschränkt auszuschreiben (siehe BU-Nr. 119/2018).

Die Arbeiten wurden in der Zwischenzeit beschränkt ausgeschrieben. Zur Angebotseröffnung (Submission) am Fr. 25.01.2019, 10 Uhr ist kein Angebot eingegangen.

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat daher vor, die beschränkte Ausschreibung nach § 17 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A aufzuheben.

Um die Maßnahme dennoch möglichst wirtschaftlich und auch möglichst zeitnah umsetzen zu können empfiehlt die Verwaltung außerdem, die Bauarbeiten nochmals auszuschreiben bzw. bei Interesse eines Bieters und bei Vorliegen eines angemessenen Angebotes die Arbeiten freihändig zu vergeben.

Das mit der Planung und Bauleitung beauftragte Ingenieurbüro wurde seitens der Verwaltung angewiesen, Kontakt mit den angefragten Unternehmen aufzunehmen und diese Fragestellung sowie das Interesse der Firmen möglichst kurzfristig zu klären. Nach telefonischer Mitteilung des Ingenieurbüros gegenüber der Verwaltung besteht bei den Unternehmen weiterhin grundsätzliches Interesse an der Ausführung der Maßnahme. Allerdings konnte zu den geforderten Bedingungen bisher kein Angebot fristgerecht abgegeben werden.

Bis zur Gemeinderatsitzung werden nun konkrete Angebote erwartet. Hierdurch kann die Verwaltung dann voraussichtlich dem Gemeinderat konkrete Vorschläge für das weitere Vorgehen unterbreiten.

Im Bedarfsfall könnte die Baumaßnahme neu ausgeschrieben werden. Eine neue Ausschreibung mit neuen Ausführungszeiten lässt mehr Interesse erwarten.

### 3. Kosten und Finanzierung

Siehe BU-Nr. 119/2018.

### 4. Beschlussvorschlag

- a) Der Gemeinderat hebt die beschränkte Ausschreibung nach § 17 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A auf.
- b) Die Verwaltung wird in Anlehnung an § 17 Abs. 2 VOB/A beauftragt, die angefragten Firmen von der Aufhebung der beschränkten Ausschreibung unter Angabe der Gründe und ggf. über die Absicht, ein neues Vergabeverfahren einzuleiten, unverzüglich in Textform zu unterrichten.
- c) Die Verwaltung wird außerdem beauftragt, die Bauarbeiten ggf. gemäß o. g. Sachdarstellung erneut auszuschreiben.

Der Beschlussvorschlag muss ggf. in der Gemeinderatsitzung entsprechend umformuliert werden.

Laichingen, den 30.01.2019

Gefertigt:

Gesehen:

Gesehen:

Gesehen:

Braun  
SG-Leiter

Hascher  
Betriebs-/  
Amtsleiter

Eppler  
Betriebs-/  
Amtsleiter

Kaufmann  
Bürgermeister